

Richtlinie für Bildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 61068941
Fax: 0391 61068949
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

I. Allgemeines

Träger der Bildungsangebote ist das Jugendrotkreuz (JRK) im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. mit Sitz im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V., Team Ehrenamt, Jugendrotkreuz und Gemeinschaften, Lüneburger Str. 2, 39106 Magdeburg, Tel. 0391-61068941.

Die Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. sind grundsätzlich offen. Sie finden landesweit, zumeist in den ortsansässigen Jugendherbergen, statt.

Konkrete Informationen zu den einzelnen Angeboten sind der jeweiligen Ankündigung zu entnehmen.

Die Teilnehmenden erhalten i. d. R. einen schriftlichen Nachweis über ihre Teilnahme (Teilnahmebescheinigung).

Die Mindestteilnehmer_innenzahl für Bildungsveranstaltungen beträgt zehn. Die maximale Teilnehmer_innenzahl liegt bei 25.

II. Ankündigung

Die einzelnen Bildungsmaßnahmen werden i. d. R. spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ausgeschrieben. Legt das Tagungshaus eine sehr frühe Stornierungsfrist fest, können die Bewerbung der Veranstaltung und der Anmeldeschluss dementsprechend vorverlegt werden. Die Anmeldung sollte so früh wie möglich an den Veranstalter übergeben werden, um Planungssicherheit zu gewährleisten und Fristen der Tagungshäuser einhalten zu können. Eine maximale Teilnehmerzahl pro entsendenden DRK Mitgliedsverband wird nicht festgelegt, muss aber den aktuellen Förderregelungen für landesweit tätige freie Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung entsprechen. Dies wird durch den_die Jugendbildungsreferent_in im Einzelfall geprüft.

Die Bekanntgabe der Angebote erfolgt über

- das aktuelle Bildungsprogramm des DRK Landesverbandes,
- den Jahresmaßnahmeplan des JRK im DRK Landesverbandes in seiner jeweiligen Printform,
- Ankündigungen, die über die Kreispost verteilt werden,
- die JRK-Homepage,
- die Verbandszeitschrift Infosion,
- E-Mail-Newsletter,
- Hinweise auf anderen Plattformen (z. B. Facebook, Instagram, Twitter)

III. Inhalte

Die Inhalte der Veranstaltungen richten sich nach den Bausteinen des Jugendrotkreuzes Sachsen-Anhalt: Lernen, Helfen, Bewegen, Spaß.



IV. Teilnehmende

Das Mindestalter für die Teilnahme hängt von der jeweiligen Bildungsmaßnahme ab. Genaue Regelungen sind der JRK-Ausbildungsordnung zu entnehmen. Mindestalter, Inhalte, Zielgruppen und Voraussetzungen sind in der jeweiligen Ankündigung konkretisiert. Für die Sicherstellung der Aufsichtspflicht sind grundsätzlich die entsendenden Untergliederungen verantwortlich. Konkrete Regelungen sind bei der Anmeldung zu klären.

Auch Verbandsfremde können an unseren Bildungsveranstaltungen teilnehmen.

Unangemeldet anreisende Teilnehmende können an den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich nicht teilnehmen.

V. Anmeldungen

Für Angebote im Rahmen der Fachkräftequalifizierung (Leitungskräfteaus- und -fortbildung) sowie das jugendgemäße RKE und Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Notfalldarstellung erfolgt die Anmeldung grundsätzlich über den DRK KV/RV an den DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Für alle weiteren Bildungsangebote ist eine direkte Anmeldung beim Veranstalter möglich. Für die Anmeldung ist i. d. R. das der Ankündigung beigegefügte Formular zu verwenden. Ist darüber hinaus eine Online-Anmeldung möglich, wird darauf in der jeweiligen Ankündigung hingewiesen.

Der Anmeldeschluss variiert und hängt von den Stornobedingungen des jeweiligen Tagungshauses/der Unterkunft ab. Er ist der Ankündigung zu entnehmen. Alle Teilnehmenden erhalten nach Anmeldeschluss eine persönliche Bestätigung. Der DRK KV/RV wird nur informiert, wenn der/die Teilnehmende keine persönliche E-Mail-Adresse oder Telefonnummer auf dem Anmeldeformular angegeben hat. Anmeldungen sind verbindlich.

VI. Abmeldungen

Erfolgt eine Absage seitens der angemeldeten Person, so entstehen Stornogebühren wie folgt:

- vor Anmeldeschluss: keine Stornogebühr,
- bei ersatzloser Abmeldung nach Anmeldeschluss entstehen Stornogebühren in Höhe des ausgewiesenen Teilnahmebetrages,
- bei krankheitsbedingten Absagen erheben wir keine Stornogebühren, wenn die ärztliche Bescheinigung innerhalb einer Woche nach Veranstaltungsbeginn nachgereicht wird.

Muss sich eine angemeldete Person nach Anmeldeschluss abmelden, so erfolgt dies direkt beim Veranstalter. Parallel wird durch die verhinderte Person der entsendende DRK KV/RV informiert. Nebenabsprachen sind grundsätzlich nur zwischen dem DRK KV/RV und dem Veranstalter zu treffen.

VII. Teilnahmegebühren

Die Höhe der Teilnahmegebühren ist der aktuellen Ankündigung zu entnehmen. Sie werden entweder bar vor Ort vereinnahmt oder nach der Bildungsmaßnahme in Rechnung gestellt. Bei Onlineanmeldungen wird ggf. eine Zahlung per Vorkasse verlangt. Bei Barzahlung wird eine Quittung ausgestellt. Die Bezahlmodalitäten sind der Ankündigung zu entnehmen.

VIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der JRK-Landesleitung vom 23.10.2017 in Kraft. Die Richtlinie vom 01.01.2012 tritt damit außer Kraft.



gez. Christoph Keil, JRK-Landesleiter